

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang

26. Juni 2024

Nr. 27 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
097/2024 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bleiwäsche Nr. 6 „Schlosshotel Sophia“ in Bad Wünnenberg-Bleiwäsche sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit	2 - 3
098/2024 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 21 „Glaserweg“ im Bad Wünnenberg-Haaren sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit	4 - 5
099/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistags, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 01.07.2024 um 18:00 Uhr	6 - 7
100/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung einer Windfarm in Bad Wünnenberg; AZ: 66.3/42291-23-600	8



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



097/2024



Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 20.06.2024

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

- Betr.:**
- a) **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bleiwäsche Nr. 6 „Schlosshotel Sophia“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Bleiwäsche gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - b) **Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

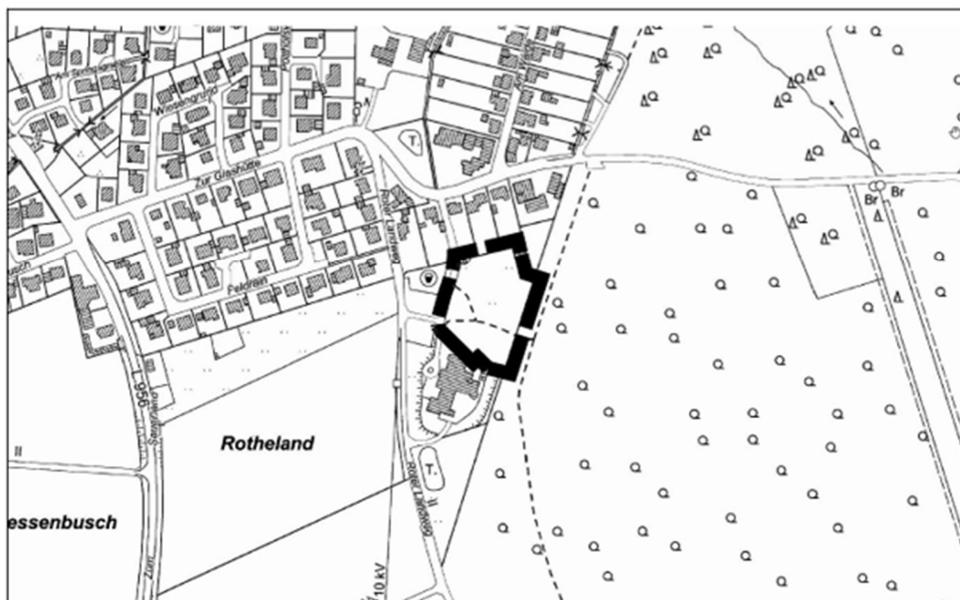
Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bleiwäsche Nr. 6 „Schlosshotel Sophia“ als Entwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:

Übersichtskarte



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

26. Juni 2024

Nr. 27 / S. 3

zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf einschließlich der Begründung des Bebauungsplanes „Schlosshotel Sophia“ im Stadtteil Bleiwäsche wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

04.07.2024 bis einschl. 05.08.2024

auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg <https://www.bad-wuennenberg.de/de/stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php> unter - Schlosshotel Sophia - veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Absatz 1 Ziffer 2 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes Bleiwäsche Nr. 6 „Schlosshotel Sophia“ können außerdem über das Bauportal.NRW mit dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Wünnenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG - gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Bad Wünnenberg, 20.06.2024
Der Bürgermeister

gez.

Christian Carl

098/2024



Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 24.06.2024

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

- Betr.:**
- a) **Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 21 „Glaserweg“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Haaren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
 - b) **Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 13a BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

zu a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

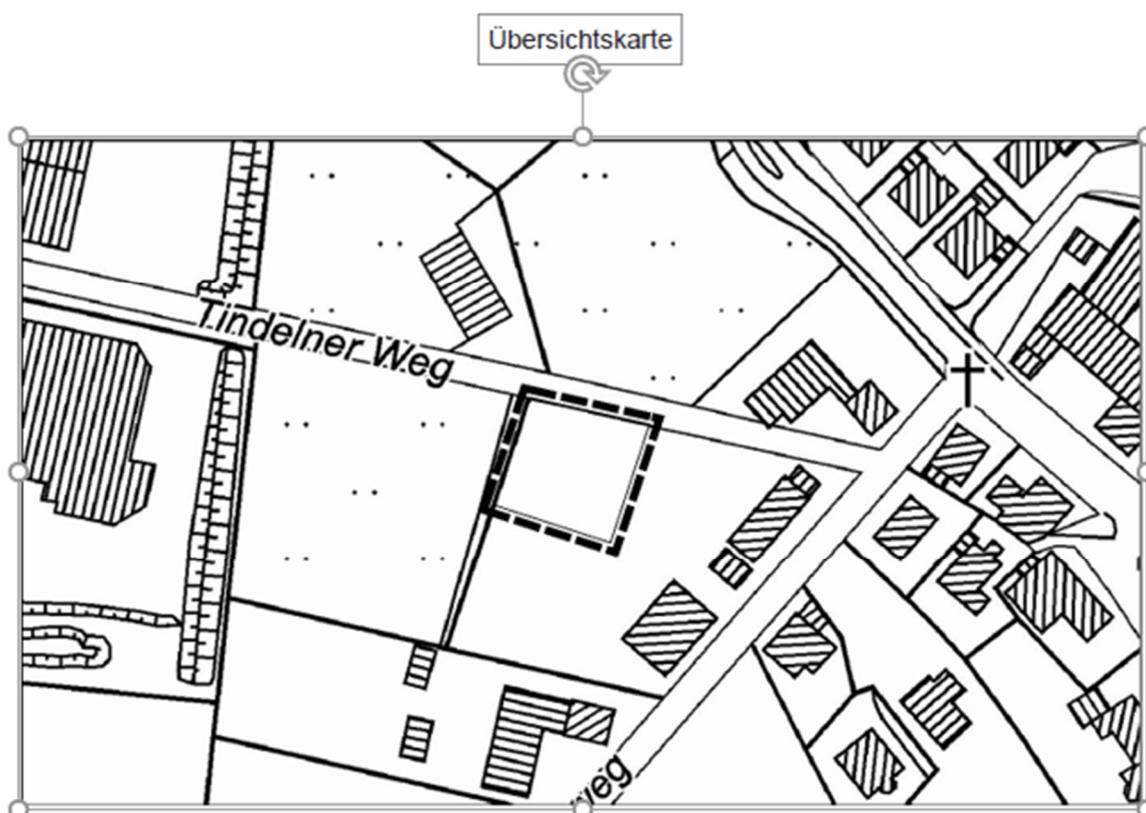
Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 21 „Glaserweg“ als Entwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

26. Juni 2024

Nr. 27 / S. 5

zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf einschließlich der Begründung des Bebauungsplanes „Glaserweg“ im Stadtteil Haaren wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

04.07.2024 bis einschl. 05.08.2024

auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg <https://www.bad-wuennenberg.de/de/stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php> unter - Glaserweg - veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13a Absatz 2 Nr. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 21 „Glaserweg“ können außerdem über das Bauportal.NRW mit dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Wünnenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG - gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Bad Wünnenberg, 24.06.2024
Der Bürgermeister

gez.

Christian Carl

099/2024

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 01.07.2024, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(33. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | Mündlicher Bericht zur OWL GmbH (Vortrag von Herrn Björn Böker, Geschäftsführer) | |
| 2 | Finanzcontrolling 2024 - Erste Prognose des Jahresergebnisses | 17.1019 |
| 3 | Verwaltungsvorlage: Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Kreises Paderborn zum 31.12.2023 | 17.1020 |
| 4 | Auswirkungen des Ganztagsfördergesetzes/Erweiterungs- bzw. Neubauvorhaben für kreiseigene Förderschulen; Neubau der Astrid-Lindgren-Schule und Erich-Kästner-Schule | 17.0835/1 |
| 5 | Jahresabschluss zum 31.07.2023 der Theater Paderborn - Westfälische Kammerspiele GmbH | 17.1004 |
| 6 | Wirtschaftsplan der Theater Paderborn - Westfälische Kammerspiele GmbH für das Geschäftsjahr 2024/2025 | 17.1005 |
| 7 | Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock | 17.1006 |
| 7.1 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Stalag 326 - Ablehnung der Kostenbeteiligung | 17.1015 |
| 8 | Antrag des Paderborner Palliativnetzes e. V. zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch einen Netzwerkkoordinator (Kofinanzierungsantrag 2025) | 17.1012 |
| 9 | Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen im Haushalt (Gesundheitsamt) | 17.1010 |
| 10 | Abschluss einer Leistungsvereinbarung im Projekt LEX LOTSEN OWL | 17.1018 |
| 11 | Antrag der Caritas Suchtkrankenhilfe auf Übernahme zusätzlicher Mietkosten | 17.1017 |
| 12 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Salzkotten über die Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Straßenverkehr und Bauaufsicht | 17.1016 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang **26. Juni 2024** **Nr. 27 / S. 7**

- | | | |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 13 | Liebfrauengymnasium Büren - Sanierung und Aufstockung des sogenannten Neubaus; hier: Finanzierung | 17.0990 |
| 14 | Erweiterung Verbandsgebiet des Wasserverbandes Obere Lippe - Satzungsänderung | 17.1001 |
| 15 | Mittelbereitstellung für die Abwicklung des Bundesförderprogramms „Graue Flecken“ | 17.0818/1 |
| 16 | Beratung über den Jahresabschluss 2023 des A.V.E. Eigenbetriebes des Kreises Paderborn | 17.1026 |
| 17 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien | 17.1014 |
| 18 | Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mobile Treibstofflager in der Senne | 17.1032 |
| 19 | Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ersatzgelder für Eingriffe in Natur und Landschaft | 17.1034 |
| 20 | Anfragen und Mitteilungen | |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 21 | Abberufung einer Prüferin | 17.1021 |
| 22 | Abberufung einer Prüferin | 17.1022 |
| 23 | Bestellung zur Prüferin | 17.1023 |
| 24 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Anpassungen im Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern der Westfalen Weser Energie & Co. KG | 17.0989 |
| 25 | Anfragen und Mitteilungen | |

100/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42291-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Antrag gem. §16b BImSchG: Repowering einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E2 durch die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 in Bad Wünnenberg

Die Windenergie Nonnenbreite GmbH & Co. KG, Kirchweg 29 a, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,00 m, einem Rotordurchmesser von 175,00 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW im Rahmen einer Standortverschiebung sowie dem Rückbau der Altanlage des Typs Enercon E-82 E2 (Az.: 42092-14).

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um das Repowering einer Windenergieanlage gem. § 16 b BImSchG. Die neue Windenergieanlage soll in Bad Wünnenberg, Gemarkung Wünnenberg, Flur 3, Flurstücke 156, 5, 218 und 252, errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Bröckling